

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 9

Artikel: Der Dienst in der Sowjetarmee : Schluss

Autor: Csizmas, Michael

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Dienst in der Sowjetarmee

Von Michael Csizmas (Schluß)

Pensionsordnung der Sowjetstreitkräfte

Die sowjetischen Militärpersonen und ihre Angehörigen sind pensionsberechtigt. Sie können im Sinne des Artikels 52 des Gesetzes über die staatlichen Pensionen folgende Pensionen erhalten:

- a) für lange Dienste,
- b) im Alter und bei Invalidität,
- c) für ihre Familienangehörigen im Falle des Todes ihres Ernährers⁴⁰.

Die Pension für lange Dienste beträgt 50% des Dienstsoldes. Außerdem erhöht sie sich für jedes Dienstjahr über 25 Jahre hinaus um 3%, darf aber 75% des Dienstsoldes nicht überschreiten.

Als Militärintalide werden jene Personen eingestuft, die sich ihre Invalidität unmittelbar in der Armee oder spätestens 3 Monate nach ihrer Demobilmachung zugezogen haben. Die Invalidenpensionen werden unabhängig von der Dauer der Dienstzeit ausgezahlt, die Höhe des Betrags beläuft sich auf 30 bis 75%, je nach Ursache der Invalidität und Dauer des Militärdienstes.

Die Familien verstorbener Armeeingehöriger erhalten Pensionen in folgender Höhe:

- 60% des Dienstgehalts des Verstorbenen bei drei oder mehr arbeitsunfähigen Familienmitgliedern, wenn das Dienstgehalt monatlich unter 100 Rubel lag; der über 100 Rubel liegende Betrag wird zu 25% angerechnet;
- 45% des Dienstgehalts des Verstorbenen bei zwei arbeitsunfähigen Familienmitgliedern ebenfalls bis zur 100-Rubel-Grenze; der darüberliegende Betrag wird zu 20% angerechnet;
- 30% des Dienstgehalts des Verstorbenen bei einem arbeitsunfähigen Familienmitglied bis zur 100-Rubel-Einkommen-Grenze und 15% für den darüberliegenden Betrag.

Bei Familien verstorbener Militärpersonen aller Kategorien erhöht sich die Pension um 20%, wenn der Betreffende an einer Krankheit oder Verwundung gestorben ist, die er sich während des zweiten Weltkrieges im Frontdienst oder in Kriegsgefangenschaft zugezogen hat.

II. TEIL

Pflichten der Armeeingehörigen

Die Pflichten der Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte sind in den Vorschriften und in den Befehlen und Anweisungen des Verteidigungsministers enthalten. Als erste Pflicht wird die Leistung und Einhaltung des Fahneideals erachtet. Die Reorganisation der Armee und Kriegsflotte machte nach sowjetischer Ansicht den Erlass neuer Dienstvorschriften erforderlich. So wurden die Disziplinarvorschriften und die Innendienstvorschrift am 23. August 1960 erlassen und traten an die Stelle entsprechender Verordnungen vom 1. Juni 1946, deren Ausarbeitung auf den Erfahrungen des Krieges beruhte.

Die Garnisons- und Wachdienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR wurde am 22. August 1963 vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR bestätigt und trat am 1. Oktober 1963 in Kraft.

⁴⁰ «Gosudarstwennije pensii i posobija» («Staatliche Pensionen und Unterstützungen»), Kapitel XIII: «Pensionen für Generale, Admirale, Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und ihre Familien», S. 317, Moskau 1963.

Disziplinarvorschrift

In der Disziplinarvorschrift werden dargelegt:

1. das Wesen der militärischen Disziplin der sowjetischen Streitkräfte;
2. die Pflichten und Rechte ihrer Angehörigen im Hinblick auf die Gewährleistung und Festigung der militärischen Disziplin;
3. die Arten der Belobigungen und Disziplinarstrafen und die Rechte der Truppenführer bezüglich deren Anwendung;
4. der Dienstweg für die Einreichung und Überprüfung von Beschwerden und Gesuchen.

Einleitend betont die Vorschrift die politischen und ideologischen Grundlagen der Disziplin, die angeblich nicht auf Angst vor Strafe und Zwang gegründet sind, sondern auf dem politischen Bewußtsein der Soldaten, auf ihrem patriotischen Pflichtgefühl, auf ihrem Verständnis für die internationalen Aufgaben des Sowjetvolkes und auf der Treue zur KPdSU und zur Regierung der UdSSR beruhen⁴¹.

Die Erziehung der jungen Soldaten im Geiste strengster «bewußter» Disziplin ist eine der erstrangigen Aufgaben der Kommandanten. Disziplin und straffe Zucht mehren die Kräfte des Soldaten und helfen ihm, Schwierigkeiten erfolgreich zu überwinden und beliebige Aufgaben zu lösen. Die Seele der soldatischen Disziplin ist der unbedingte Gehorsam gegenüber dem Kommandanten. Es wird betont, daß die Erfüllung der Forderungen der Disziplinarvorschrift durch alle Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte für die Aufrechterhaltung strenger militärischer Disziplin ein unwandelbares Gesetz sei. Die Möglichkeit eines modernen Krieges mit weitgehendem Einsatz von Raketenkernwaffen und Truppenverbänden, die über eine vielfältige und komplizierte neueste Kampftechnik verfügen, hat zur Folge, daß die militärische Disziplin ständig an Bedeutung gewinnt. Die Disziplinarvorschrift legt auch Zeugnis davon ab, daß sich in der sowjetischen Militärdoktrin neuerdings die alte militärische Binsenwahrheit durchgesetzt hat, daß der Mensch der Hauptfaktor des Krieges ist, weil Menschen den bewaffneten Kampf führen und sie es sind, die die Waffen beherrschen. Die Ausrüstung der Streitkräfte mit neuesten Waffen und neuester Kampftechnik hob die Bedeutung des Menschen noch mehr⁴².

Die Vorschrift nennt das Prinzip der Einmannführung als «eines der wichtigsten Prinzipien des Aufbaus der sowjetischen



Bild 10. Taktische Feldübung ...

⁴¹ «O disziplinarnom ustawe i ustawe wnutrenneji sluschbi Wooruschennich Sil SSSR» («Disziplinar- und Innendienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR»), Erlass vom 23. August 1960, in: «Wedomosti Werchowного Sowjeta», Heft 34, Nr. 325.

⁴² «Roter Stern», Moskau, 10. Januar 1964.



Bild 11. ... mit strategischen Raketentruppen...



Bild 12. ... im Zeitalter der neuen Waffe.

Streitkräfte». Es wird hervorgehoben, daß der Kommandant einer Einheit die ausschließliche Befehlsgewalt hat und der Partei und der Regierung gegenüber für die ständige Kampf- und Mobilmachungsbereitschaft der ihm anvertrauten Truppe verantwortlich ist. Diese Verantwortung erstreckt sich auf folgende Bereiche: militärische und politische Ausbildung und Erziehung; Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung und Garantierung der politisch-moralischen Zuverlässigkeit innerhalb der Truppe; Pflege der Waffen, der Kampftechnik und der Transportmittel und Steigerung der ständigen Kampfbereitschaft der Truppe.

Das nun einmal mehr deklarierte Prinzip der Einmannführung kann natürlich niemanden, und in erster Linie nicht die Offi-

ziere der Sowjetarmee selbst, darüber hinwegtäuschen, daß sie ihre Befehlsgewalt nach wie vor mit dem Sampolit teilen müssen. Der Truppenkommandant muß sich vor allem darüber im klaren sein, daß er seine Wahl, Beförderung und bisherige Karriere dem Sampolit verdankt oder zumindest verdanken kann. Schließlich liegt auch die politische Beurteilung des Kommandanten in den Händen des Politoffiziers. Diese von vornherein eingeplante Spaltung der Kommandogewalt führt nicht selten zu Unstimmigkeiten zwischen Kommandanten und Sampolits.

Marschall Timoschenko orientierte darüber: «Wie sieht es bei uns manchmal aus? Der Kommandant gibt einen Befehl und stellt der Unterabteilung eine Aufgabe. Hier hätten die Politfunktionäre, die Kommunisten und Komsomolzen ihr Betätigungsfeld, die Leute zu begeistern und ihnen nicht nur mit Worten, sondern in der Tat zu zeigen, wie dieser Befehl ausgeführt werden muß. Aber nein, der Politfunktionär steht abseits. Der Kommandant handelt ja richtig, was bleibt da noch zu tun⁴³?»

Die Disziplinarvorschrift sieht gleichermaßen die Prinzipien der Überzeugung wie die des Zwanges vor. Gemäß Artikel 30 der Vorschrift kann der Vorgesetzte je nach dem Charakter einer Zuwiderhandlung den Untergebenen über die Dienstvorschriften belehren, ihn disziplinarisch bestrafen oder aber die Ahndung der Tat den Gesellschaftsgerichten übergeben. Die Disziplinarordnung von 1946 kannte diese Alternative nicht, sondern sah bloß Disziplinarstrafen für den Fall der Verletzung der militärischen Disziplin vor.

Artikel 31 der neuen Disziplinarvorschrift bestimmt die Kompetenz der Gesellschaftsgerichte in Armee und Kriegsmarine. Für Soldaten und Matrosen sind die Versammlungen der Kompagnien, Batterien, Bataillone, Abteilungen, Kriegsschiffe usw., für Unteroffiziere und Feldweibel die Versammlungen der Unteroffiziere und Feldweibel bei den Bataillonen, Abteilungen usw., für Offiziere die Offiziersversammlungen als Gesellschaftsgerichte zuständig. Vergehen von Offizieren können auch vor Offiziers-Kameradschaftsgerichten verhandelt werden.

Des weiteren enthält die Disziplinarvorschrift eine Bestimmung, wonach jeder Vorgesetzte bei der Erziehung seiner Untergebenen im Geiste der strikten Erfüllung aller im Interesse der militärischen Disziplin gestellten Forderungen verpflichtet ist, die einer Auszeichnung Würdigen für gezeigte vernünftige Initiative, für besonderen Eifer, für hervorragende Waffentaten und für besondere Leistungen im Dienst zu belobigen.

Diese *Belobigungen* sind im einzelnen folgendermaßen reguliert:

A. Für Soldaten und Unteroffiziere:

1. Danksagung vor der Front oder durch Tagesbefehl,
2. Aufhebung einer früher verhängten Disziplinarstrafe,
3. Bewilligung von 2 dienstfreien Tagen,
4. Heimaturlaub bis zu 10 Tagen plus Reisetage,
5. Photoaufnahme vor der Fahne des Truppenteils,
6. Benachrichtigung der Heimatgemeinde oder der früheren Arbeitsstelle über die vorbildlichen Leistungen des Soldaten und die ihm zuteil gewordenen Anerkennungen,
7. Verleihung des Brustabzeichens «Vorbildlicher Soldat»,
8. Eintragung in das Ehrenbuch des Truppenteils oder die Ehrentafel der Militärlehranstalt.

⁴³ Marschall S. K. Timoschenko, «Welche Ansprüche müssen die Kommandanten stellen, und wie sollen die Untergebenen erzogen werden?», in: «Roter Stern», Moskau, 27. April 1956.

B. Für Offiziere, Generale und Admirale:

1. Danksagung vor der Front oder durch Tagesbefehl,
2. Aufhebung einer früher verhängten Disziplinarstrafe,
3. Verleihung einer Urkunde, einer wertvollen persönlichen Gabe oder eines Geldgeschenkes,
4. vorzeitige Beförderung zum nächsten Dienstgrad,
5. Verleihung einer persönlichen Hand- oder Feuerwaffe.

Die Disziplinarvorschrift weist in bezug auf die *Disziplinarstrafen* für Verstöße von Angehörigen der Streitkräfte gewisse Änderungen zur bisherigen Vorschrift auf. Zur Verstärkung der erzieherischen Einwirkung auf die Untergebenen wie auch zum Zwecke einer konsequenteren Anwendung der Disziplinarbefugnis für Wehrdienstpflichtige und Längerdienende durch die Truppenführer, insbesondere aber durch die Unteroffiziere wurde für Mannschaften die Disziplinarstrafe der Rüge und für Unteroffiziere, Feldweibel und Offiziere die Disziplinarstrafe des strengen Verweises eingeführt.

Den Wehrpflichtigen und Längerdienenden kann das Tragen eines erworbenen Leistungsabzeichens untersagt werden. Außerdem wurde für die Längerdienenden die Verwarnung wegen mangelhafter Eignung und die Rückstufung im Dienstgrad eingeführt.

Der strenge Arrest für Soldaten, Matrosen, Unteroffiziere und Feldweibel des regulären Dienstes wurde aus der Disziplinarvorschrift gestrichen und lediglich die Inhaftierung auf der Hauptwache beibehalten.

Auf der Hauptwache zu verbüßende Arreststrafen und die ferner in der Disziplinarvorschrift vorgesehenen Dienstverrichtungen außer der Reihe werden gegen Soldaten weiblichen Geschlechtes nicht verhängt⁴⁴.

Disziplinarstrafen:

A. Für Unteroffiziere und Mannschaften:

1. Rüge,
2. Ausgangsbeschränkung bis zu 1 Monat,
3. Dienstverrichtungen außer der Reihe bis zu fünf Malen,
4. Auf der Hauptwache zu verbüßender Arrest bis zu 15 Tagen,
5. Entzug des Leistungsabzeichens «Vorbildlicher Soldat»,
6. Verwarnung wegen mangelhafter Eignung,
7. Verlust der Dienststellung,
8. Rückstufung im Dienstgrad,
9. Entlassung langdienender aktiver Soldaten in den Reservestand.

B. Für Offiziere:

1. Rüge, Verweis und strenger Verweis,
2. auf der Hauptwache zu verbüßender Arrest bis zu 10 Tagen,
3. Verwarnung wegen mangelhafter Eignung,
4. Herabsetzung der Dienststellung,
5. Rückstufung im Dienstgrad um eine Stufe.

C. Für Generale und Admirale:

1. Rüge, Verweis und strenger Verweis,
2. Verwarnung wegen unzureichender Dienstleistungen,
3. Herabsetzung der Dienststellung.

Die Befugnis zur Arretierung von Soldaten, Matrosen und Unteroffizieren haben Vorgesetzte vom Kompaniechef aufwärts, das Recht zur Arretierung von Offizieren Vorgesetzte

vom Regimentskommandanten aufwärts sowie Vorgesetzte, die ihnen gleichgestellte Disziplinarbefugnisse besitzen.

Die Disziplinarbefugnis der Regimentskommandanten sowie der Chefs einzelner Kampfeinheiten ist in der neuen Vorschrift beträchtlich erweitert worden. Die Vorschrift überträgt den Regimentskommandanten (beziehungswise den Kommandanten von Schiffen zweiten Ranges) sowie den Inhabern entsprechender Dienststellungen das Recht, Unteroffiziere vom Feldweibel abwärts zu degradieren und sie gegebenenfalls bis zur niedersten Dienststellung zurückzustufen; ferner Längerdienende vom Feldweibel abwärts vor Beendigung ihrer Dienstzeit in die Reserve zu versetzen.

In der Disziplinarvorschrift vom Jahre 1946 waren diese Rechte nur Vorgesetzten vom Divisionskommandanten aufwärts zuerkannt worden.

Der Gebrauch von Waffen gegenüber widerspenstigen Militärpersonen wird als äußerste Maßnahme bezeichnet und ist auf jene Fälle beschränkt, in denen alle anderen disziplinarischen Maßnahmen des Vorgesetzten erfolglos sind oder andere geeignete Maßnahmen in Anbetracht der Situation nicht getroffen werden können. Deshalb kommt der Waffengebrauch normalerweise nur bei kriegerischen Kampfhandlungen in Frage, in Friedenszeiten jedoch nur unter der Voraussetzung der Unaufschiebbarkeit, das heißt, wenn die Handlungen der unbotmäßigen Person offensichtlich den Verrat des Landes oder die Sabotierung eines Kampfauftrags bezwecken oder aber das Leben des Vorgesetzten beziehungsweise anderer Militär- oder Zivilpersonen tatsächlich bedrohen.

Der neuen Disziplinarvorschrift zufolge können Offiziere, Generale und Admirale in Friedenszeiten nur von solchen Vorgesetzten ihres Kommandos enthoben werden, die das Ernennungsrecht für die entsprechenden Dienststellen besitzen.

Innendienstvorschrift

Die Innendienstvorschrift enthält die Grundlagen der politischen und militärischen Ausbildung sowie die allgemeinen und dienstlichen Pflichten der Waffenträger und ihrer Beziehungen untereinander⁴⁵.

Die Bestimmungen dieser Vorschrift gewährleisten die Herstellung und Aufrechterhaltung einer straffen inneren Ordnung und eines exakten Tagesdienstplans, der die Truppe in hohem Maße kampffähig macht und ihre ständige Gefechtsbereitschaft garantiert.

Die Vorschrift widmet der Erziehung der Angehörigen der Streitkräfte zu «grenzenloser Hingabe» an die Sowjetunion, an die KPdSU und an die Regierung besondere Aufmerksamkeit.

Die Angehörigen der Sowjetarmee sind verpflichtet, die sowjetischen Gesetze und den Fahneid als unverbrüchlich zu halten, diszipliniert, ehrenhaft, wahrheitsliebend, tapfer, mutig und wachsam zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten und sie im Kampf zu decken. In der Innendienstvorschrift wird hervorgehoben, daß die Truppenfahne das Symbol der militärischen Ehre, Tapferkeit und des Ruhmes ist. Nach den Worten des Verteidigungsministers Marschall Malinowski: «Die Fahne eines Truppenteils ist sein Heiligstes. Die rote Fahne verkörpert den Heldenmut und die grenzenlose Ergebnisheit unserer Soldaten gegenüber ihrer Heimat und der großen Sache des Kommunismus. Nach unseren alten Traditionen ist die Fahne des Regiments sein Symbol, das Zeichen, daß das Regiment besteht. Fahne verloren heißt Ehre des Regiments verloren, es ist kein

⁴⁴ «Roter Stern», Moskau, 16. Dezember 1962.

⁴⁵ Vergleiche a.a.O. (Fußnote 41).

selbständiger Truppenteil mehr⁴⁶.» Die Fahne wird dem Truppenteil nach seiner Aufstellung von einem Vertreter des Verteidigungsministeriums im Namen des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR übergeben.

Die Vorschrift fordert von den sowjetischen Soldaten ferner, bei der Erfüllung ihrer militärischen Pflicht alle Härten und Entbehrungen des Waffendienstes zu ertragen sowie zur Erringung des Sieges im Kampf ihre Kräfte und selbst ihr Leben nicht zu schonen: «Nichts, auch nicht der drohende Verlust des Lebens darf den Angehörigen der Streitkräfte der UdSSR zwingen, sich zu ergeben.»

In diesem Zusammenhang hebt die Vorschrift hervor, daß ein sowjetischer Soldat sich nur dann gefangennehmen lassen darf, wenn er sich auf Grund einer schweren Verwundung oder Verletzung in einem hilflosen Zustand befindet; er bleibt aber auch in diesem Fall an die Vorschrift und deren besondere Bestimmungen für Kriegsgefangene gebunden.

Laut Vorschrift sind alle dienstgradmäßig Vorgesetzten dazu verpflichtet, von den untergeordneten Dienstgraden in allen Fällen zu verlangen, daß sie sich diszipliniert verhalten, die Gesellschaftsordnung respektieren, die Anzugsvorschriften beachten, sich untadelig benehmen und die Ehrenbezeugungen erweisen.

Die niedrigeren Dienstgrade haben die Befehle der höheren Dienstgrade bedingungslos auszuführen. Die höheren Dienstgrade sind nicht berechtigt, bei Disziplinarverstößen niedrigerer Dienstgrade auf ein persönliches Eingreifen zu verzichten.

Die Vorschrift bestimmt ausführlich und genau die Rechtsstellung und die Pflichten der Kommandoinhaber des Regiments und ihrer Unterabteilungen. Der Stellvertreter des Regimentskommandanten wie auch die Stellvertreter der Chefs der Unterabteilungen können zu direkten Vorgesetzten der gesamten Mannschaft werden. Auf Grund der erhöhten Bedeutung und Verantwortlichkeit des Regimentsstabes (Bataillonsstabes) im Hinblick auf die Organisation der Kampfausbildung und des täglichen Lebens der Truppe ist auch der Chef des Stabes des Regiments (Bataillons) befugt, das Kommando über das gesamte Regiment (Bataillon) zu übernehmen. Ferner hat der Chef des Regimentsstabes das Recht, den Untergebenen seiner Einheit nötigenfalls Anordnungen oder Befehle im Namen des Kommandanten zu erteilen.

Die Rolle der Unteroffiziere als unmittelbare Vorgesetzte der Soldaten wurde beträchtlich erhöht. Die Dienstbezeichnung «Gehilfe des Zugführers» wurde in «Stellvertreter des Zugführers» umbenannt. Die Unteroffiziere übernehmen hinfort einige dienstliche Funktionen, die bisher Offizieren vorbehalten waren.

Garnisons- und Wachdienstvorschriften

Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR bestätigte am 22. August 1963 die neue Garnisons- und Wachdienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR⁴⁷. Mit dieser Vorschrift wurde das bisherige Reglement aus dem Jahre 1950 außer Kraft gesetzt. Es handelt sich bereits um die dritte Verordnung innerhalb kürzester Zeit; die neue Vorschrift ist seit 1. Oktober 1963 gültig.

Marschall W. I. Tschuikow, der Erste stellvertretende Verteidigungsminister der UdSSR und ehemalige Oberbefehlshaber der sowjetischen Landstreitkräfte, hat die Herausgabe der neuen Satzung folgendermaßen begründet: «Das Inkrafttreten der

⁴⁶ «Berliner Zeitung», Ostberlin, 3. April 1964.

⁴⁷ «Ukas Presidiuma Werchownoho Sowjeta SSSR ob Ustawe garnisonnoi i karaulnoi sluschb Wooruschennich Sil SSSR» («Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die Garnisons- und Wachdienstvorschriften der Streitkräfte der UdSSR») vom 22. August 1963, in: «Wedomosti Werchownoho Sowjeta», Heft 35, Nr. 377.

neuen Vorschriften für den Garnisons- und Wachdienst leitet einen neuen Abschnitt im Leben unserer Streitkräfte ein. Die neuen Vorschriften, die auf Grund langjähriger praktischer Erfahrungen und unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen, die an die Truppen gestellt werden müssen, gearbeitet wurden, werden zweifellos viel zur Festigung der militärischen Disziplin und der Ordnung innerhalb der Standorte sowie zur Verbesserung der Bewachung und Sicherung militärischer Objekte und damit zur Erhöhung der Kampfbereitschaft und der Kampfkraft unserer Truppen beitragen. Es ist nunmehr die Aufgabe des Einheitsführers und des politischen Offiziers sowie der Parteiorganisationen, die sich aus den neuen Vorschriften ergebenden notwendigen technischen und dienstlichen Änderungen durchzuführen. Es muß erreicht werden, daß jeder einzelne Soldat in kürzester Frist die neuen Vorschriften beherrscht und sie auch streng befolgt. Es ist die heilige Pflicht eines jeden Angehörigen unserer Streitkräfte, seinen Dienst diesen Vorschriften entsprechend zu leisten⁴⁸.»

Als wichtigsten Charakterzug der neuen Satzung kann man die zahlreichen Verschärfungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften nennen. Auf die Hebung und Festigung der Disziplin und auf die Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Sowjetarmee wird unzählige Male hingewiesen. Zweck der neuen Verordnung sei es, den Streitkräften der UdSSR ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie ihre Aufgaben erfolgreicher bewältigen können als bisher. Das Reglement «hat den Zweck, die sowjetischen Streitkräfte zu einer gestrafteren und exakter funktionierenden Organisation zu machen, die dadurch stets in der Lage sein soll, den imperialistischen Aggressoren eine vernichtende Abfuhr zu erteilen».

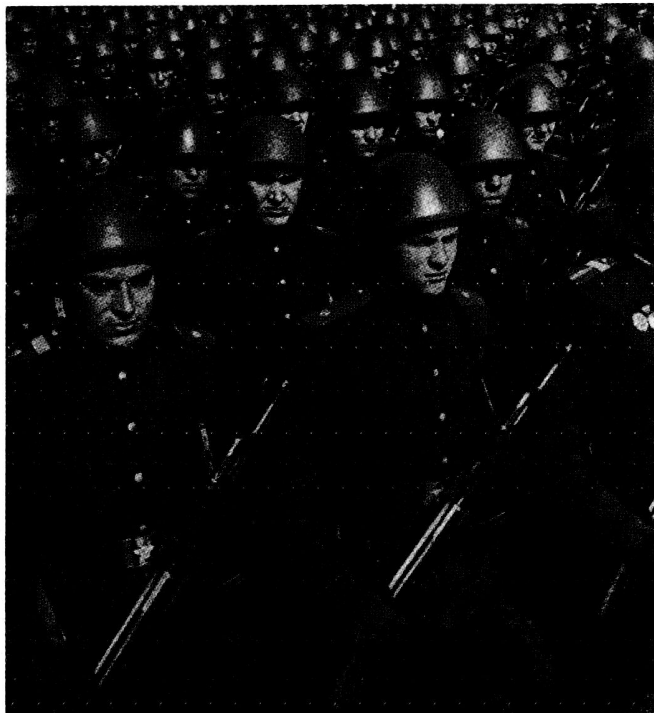


Bild 13. 1956: 3 200 000 Mann in ständiger Gefechtsbereitschaft.

Die neue Vorschrift des Garnisons- und Wachdienstes erweitert die Befehlsgewalt und erhöht die Verantwortlichkeit der Standortältesten. Die geographischen Grenzen des Standortes decken sich nicht mehr mit denjenigen des Wehrbezirks, sondern werden nur vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit her beurteilt

⁴⁸ «Roter Stern», Moskau, 8. Oktober 1963.

und bestimmt. Bei der Bestimmung der Grenzen des Standortes können nunmehr auch die Probleme der Versorgung und andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen, wenn es im Interesse der Militärleitung liegt.

Im Sinne des neuen Reglements wird der Standortälteste unabhängig von seinem Dienstrang und seiner Dienststellung durch Befehl des Wehrbereichskommandanten ernannt. Dessen Rechte und die Befugnisse des Standortkommandanten werden im Zusammenhang mit den neuen sowjetischen Bestrebungen, das Prinzip der Einmannführung weiterzuentwickeln, erheblich erweitert. Es wird betont: «Für die Führung der Kampfhandlungen unter den modernen Bedingungen werden entschlossene, initiative, allseitig gebildete Kommandanten gebraucht, die die komplizierte Militärtechnik vollkommen beherrschen.»

Der Standortälteste ist nun in bezug auf alle Fragen des Garnisons- und Wachdienstes im Standort der direkte Vorgesetzte aller Kommandanten von Truppen und militärischen Einrichtungen.

Das Reglement umreißt klar die Pflichten der Standortältesten, darunter die Ausarbeitung von Plänen für den Fall der Mobilmachung, des Gefechts- oder Luftalarms und der Anwendung von Raketen- und Kernwaffen durch den Gegner gegen militärische, wirtschaftliche und administrativ-politische Objekte in seinem Kompetenzbereich. Er muß zur Steigerung der Gefechtsbereitschaft das Niveau der Gefechtsausbildung, die ständige Einsatzbereitschaft der technischen Kampfmittel und vor allem den Stand der Disziplin und des politisch-moralischen Bewußtseins der Soldaten und Offiziere sorgfältig kontrollieren.

Der stellvertretende Standortälteste sorgt vor allem für die politische Erziehung und für die Festigung der militärischen Disziplin. Er ist ferner für die soziale Versorgung (Wohnungsfragen usw.) der Offiziere, Unteroffiziere und Angestellten verantwortlich.

Im Interesse der Erhöhung der militärischen Disziplin kann er im Namen des Standortältesten Befehle erteilen und in beschränktem Maß auch die Disziplinarbefugnis ausüben. Er ist beauftragt, die Militärdisziplin zu überwachen und dem Standortältesten entsprechende Vorschläge zu ihrer Festigung zu unterbreiten.

Eine neue Aufgabe des stellvertretenden Standortältesten ist die energische Bekämpfung des Rowdytums in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sowjet- und Milizorganen. Er hat danach zu trachten, Raubüberfälle auf militärische Objekte zu verhindern und dem steigenden Alkoholismus bei den Truppen Einhalt zu gebieten.

Im neuen Reglement werden die Vorschriften für den Streifen dienst (Militärpolizei) erheblich verschärft. Der Streifenführer ist ermächtigt, den Soldaten, die ihren Wehrdienst leisten, im Falle eines schweren Vergehens gegen die Uniform- oder Grußvorschriften oder bei anderen Fällen grober Disziplinlosigkeit den Urlaub zu unterbrechen und sie unverzüglich zu ihrer Einheit zurückzuschicken. Widersetzt sich ein Soldat solchen Anordnungen, so ist der Streifenführer befugt, Gewalt anwenden zu lassen. Im Falle von bewaffneten Überfällen auf einen Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte oder auf eine Zivilperson hat der Streifenführer das Recht, von der Waffe Gebrauch zu machen.

Auch die Organisation des Wachdienstes ist in der Garnisons- und Wachdienstvorschrift festgelegt und wird für die angegebenen Objekte durch die Kommandanten im Standort durch den Standortältesten geleitet.

Als Wache wird ein Kommando bezeichnet, das für 24 Stunden zum Wachdienst eingeteilt und von allen anderen Pflichten entbunden wird.

Die Vorschrift schreibt auch das erforderliche Minimum an

Wachmannschaften für den zuverlässigen Schutz der Militär-objekte vor. In erster Linie werden die ständig zu bewachenden militärischen Objekte aufgezählt: Regimentsfahnen, Sprengstoff-, Waffen- und Gerätelager und Militärgefängnisse.

Zur Verminderung der Zahl des Wachpersonals ordnet das neue Reglement verschiedene technische Maßnahmen an, wie zum Beispiel Errichtung von Warnsignalanlagen, Stacheldrahtumzäunungen für größere Militär-objekte.

Die Wache muß je nach Beschaffenheit des Geländes einen Streifen von 1000 bis 2000 m Länge bei Tag und von 500 bis 1000 m Länge bei Nacht kontrollieren. Jedes Mitglied der Wache ist eine unverletzbar, mit besonderen Rechten ausgestattete Person. Seine Unverletzlichkeit und seine besonderen Rechte werden durch das Gesetz gesichert, seine Person und sein Dienst-ansetzen stehen unter besonderem Schutz.



Bild 14. In einer Blindlandestation der Luftstreitkräfte: «Jeder vierte ist ein Spezialist.»

Wenn angerufene Personen auf die zweite Aufforderung nicht stehenbleiben, ist die Wache verpflichtet, von der Waffe Gebrauch zu machen, um das Eindringen ins bewachte Gebiet verhindern zu können. Im Sinne der Vorschrift ist der Gebrauch der Waffe nicht Recht, sondern eine Pflicht der Wache, und für dessen Unterlassung kann sie auch auf gerichtlichem Wege zur Verantwortung gezogen werden. Der Gebrauch der Waffe ist nur bis zur Abwehr des Angriffs gerechtfertigt.

Die Änderung der Vorschriften wurde von sowjetischen Militärs mit der Umwälzung im Militärwesen und mit den qualitativen und quantitativen Veränderungen in der Kampftechnik begründet. Die verschärften Vorschriften sollen die Möglichkeit der Disziplinlosigkeit und eines menschlichen Versagens auf ein Minimum beschränken, denn nach Polithauptverwaltungschef Armeegeneral A. Jepischew kann «im Zeitalter der neuen Waffe die kleinste Schlamperei oder Unorganisiertheit sogar eines einzigen Soldaten vernichtende Folgen für Zehner- oder Hunderttausende seiner Waffengefährten haben»⁴⁹.

Die Revolution im sowjetischen Militärwesen blieb nämlich nicht ohne weitgehende Folgen für die Geistesverfassung der Sowjetsoldaten. Die Ausrüstung der Sowjetstreitkräfte mit neuesten Waffen hob nicht nur die Bedeutung des Menschen als Herr und Gebieter über alle technischen Mittel, sondern gleichzeitig verlagerte sich das Hauptgewicht auf die technische Ausbildung (Kern- und Raketentechnik, Elektronik, Kybernetik, Chemie). Generaloberst Professor N. Lomow bestätigte und lobte diese Entwicklung: «Wie nie zuvor stieg die Bedeutung hoher militärtechnischer Bildung. Jeder vierte Offizier hat militärische oder technische Hochschulbildung. Der Sowjetoffizier ist heute ein in technischer Hinsicht qualifizierter Spezialist. Gerade solche erfahrene, disziplinierte und gebildete Kader bestimmen das Antlitz des Offiziers der Streitkräfte der UdSSR»⁵⁰. Armeegeneral Jepischew stellte mit Recht fest, daß die letzten Jahre einen «neuen Typ des Staatsbürgers und Soldaten» hervorge-

⁴⁹ Polithauptverwaltungschef der Sowjetstreitkräfte, Armeegeneral A. Jepischew, «Die Erziehung des Militärbürgers», in: «Kommunist» Nr. 5, S. 64, Moskau, März 1964.

⁵⁰ Generaloberst Professor N. Lomow, «Die neue Waffe und der Charakter des Krieges», in: «Roter Stern», Moskau, 7. Januar 1964.

bracht haben⁵¹. Diese Entwicklung brachte aber gerade für die Sowjetarmee, für diese durch und durch politische Armee, deren «mächtigste Waffe die alles besiegende Idee der KP ist», besondere Gefahren mit sich. Der neue Soldatentyp begann bald für Sachfragen mehr Interesse zu zeigen als für parteipolitische Diskussionen. Auch die akuten Krisen der Sowjetgesellschaft – die Entstalinisierung, das Generationsproblem, das «Tauwetter» und das kommunistische Schisma – haben diese Entwicklung beschleunigt. Die bisher straffe Moral und Disziplin der Truppen, die hauptsächlich auf Ideologie und Drill gegründet war, begann zu sinken. Daß diese Gefahr als real erkannt wurde, zeigen die sofort eingeleiteten Maßnahmen. Sie richteten sich gegen die Meinung, das Hauptgewicht sei auf die technische Ausbildung und nicht auf die ideologische Schulung zu legen. Verteidigungsminister Marschall Malinowski rief zu einer neuen, gründlichen Schulung der Armeeingehörigen auf, deren Aufgabe es ist, «den neuen Menschen, den aktiven Erbauer des Kommunismus, den heldenhaften, ideologisch überzeugten Verteidiger des sozialistischen Vaterlandes zu schaffen»⁵². Daß jedoch selbst die Befehlshaber der Sowjetstreitkräfte der Wirksamkeit einer neuen Agitationskampagne nicht allzuviel Bedeutung beimessen, wurde bald bestätigt. Man hat innerhalb kürzester Zeit die dritte verschärfte Dienstvorschrift erlassen, und als politische Maßnahme hat man neuerdings sogenannte «ideologische Kommissionen» bei den Truppenverbänden, Lehranstalten und Stäben eingesetzt, die zur «Festigung der politisch-moralischen Situation» mit weitgehenden Vollmachten auch zum Eingriff in die Kompetenzen der Kommandanten ausgestattet sind⁵³.

Die Krise des althergebrachten Bildungsideals der Sowjetarmee ist sowohl eine natürliche Folge der militärischen und technischen Revolution als auch ein Zeichen der steigenden geistigen Emanzipation der Sowjetjugend. Die moderne Kriegführung und Militärtechnik verlangt nämlich so viel Unabhängigkeit und Freiheit im Denken und in Entscheidungen der Soldaten und Offiziere, daß sie eher ein Beherrscher der neuen Kriegskunst aufbringen kann als der gestrige Rotarmist.

⁵¹ Vergleiche A. Jepischew, a.a.O. (Fußnote 49).

⁵² «Roter Stern», Moskau, 25. Oktober 1962.

⁵³ Oberstleutnant F. Forofonow, «Wie die ideologische Kommission arbeitet», in: «Roter Stern», Moskau, 28. August 1962.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Das leichte Kampfflugzeug für Europas Verteidigung

Seit mehreren Jahren debattiert man über den wahrscheinlichen Verlauf eines allfälligen künftigen Konfliktes auf europäischem Boden.

Die Auffassung, daß eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Staaten des Warschauer Paktes und der NATO zu einem allgemeinen nuklearen Krieg führen müßte, scheint heute nicht mehr wirklichkeitsnahe zu sein. Verschiedene Ereignisse zeigten, daß die USA und die Sowjetunion zu Zugeständnissen bereit gewesen waren, um einen Atomkrieg zu vermeiden. Die amerikanische Politik der im Notfall stufenweisen und der Lage angepaßten Gegenmaßnahmen verstärkt diesen Eindruck. Im Fall von begrenzten Konflikten (zum Beispiel Grenzverletzungen, Überfällen sowjetischer Satellitenstaaten auf NATO-Staaten) besteht die Möglichkeit, daß nur Kampfmittel konventioneller Art verwendet werden.

Bei einer solchen Situation (einem konventionellen Krieg) würde wahrscheinlich die Bodentruppe umfangreiche Luftunterstützung verlangen. Die atomwaffentragenden Kampfflugzeuge eignen sich aber nicht gut für Einsätze ohne Atomwaffen, weil:

- eine Schwächung der potentiellen nuklearen Schlagkraft die Folge wäre (solche Flugzeuge sollen einsatzbereit bleiben und zudem nicht infolge Abschusses verlorengehen);
- diese Flugzeuge für andere Zwecke konzipiert sind: hohe Geschwindigkeit, verbunden mit Tiefflugeigenschaften und großer Eindringtiefe ins Hinterland des Gegners, komplexe Navigations- und Feuerleitsysteme, großes Brennstoffquantum, das heißt Eigenschaften, welche die Größe des Flugzeuges beziehungsweise den hohen Preis bestimmen;
- solche Flugzeuge für konventionelle taktische Kampfaufgaben nicht weniger verletzbar sind als die konventionellen Flugzeuge. Die hohe Geschwindigkeit auf relativ kurzen Hin- und Rückflugstrecken kommt nicht zur Geltung; im Einsatzsektor